

des Weller aufgefordert, ihre Forderungen an denselben binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn auf ihre Befriedigung keine Rücksicht genommen werden würde.

Den 8. Juni 1839.

Gemeinde-Rath.

Alsdorf Oberamts Welzheim. [Kinde-Verkauf.] Eine große Parthie eichener Rinde verkauft aus freier Hand  
den 6. Juni 1839.

Freiherrl. v. Holz'sches  
Rentamt.

Höflinwarth Oberamts Schorndorf.  
An dem hiesigen alten Schulhaus in des Schul-  
lehrers seiner Wohnung müssen folgende Arbei-  
ten gefertigt werden und zwar:

Nach dem revidirten Ueberschlag betragen solche

Maurerarbeit	33 fl. 5 fr.
Zimmerarbeit	12 fl. 6 fr.
Schreinerarbeit	24 fl. 42 fr.
Schlofferarbeit	19 fl. 24 fr.
Glaserarbeit	12 fl. 20 fr.
Gusseisen	15 fl.
Safnerarbeit	1 fl.

Die Abstreichs-Verhandlung wird am 29. d. M. als am Peter Paul Feiertag Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhaus alhier vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 13. Juni 1839.

Schultheiß Stadelmann.

Unter-Urbach. [Pflasterer-Arbeit.] Die hiesige Gemeinde will längs der Staats-  
straße innerhalb Eiters Kandelu anlegen, deren Arbeit an tüchtige Pflaster-Meister im Wege des öffentlichen Abstreichs

Montag den 24. d. Mts., Mittags 1 Uhr auf dem Rathhause verankert werden wird; wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Die Hr. Orts-Vorsteher wollen die den Pflasterern ihrer Gemeinde gefälligst eröffnen lassen.

Den 11. Juni 1839.

Schultheißenamt,  
Zehender.

Plüderhausen. Um den Gutskauffchilling des Mt Johann Georg Rommel, Bauers zu Aichenbachhof gehörig vertheilen zu können, werden diejenigen, welche an Rommel etwas zu for-

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

bern haben, aufgerufen, ihr Guthaben binnen 30 Tagen bei dem Schultheißenamt anzumelden.  
Den 12. Juni 1839.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. (Danksagung.) Mit gerührtem Herzen bezeugen wir hiemit unsern innigen Dank für die zahlreiche Begleitung bei der Beerdigung unseres sel. Vaters und Waters, des Stadt-Accisers und Stadtraths Weigel. Bei dem herben Verluste, den wir durch sein zu frühes Hinscheiden erlitten haben, gewährte uns dieses Begleitung den Trost, daß man dem nun selig Wollendeten mit Wohlwollen zugethan war und fügen deswegen die Bitte bei, dieses Wohlwollen auch auf uns überzutragen.

Die Wittve: Johanne Weigel, geb. Wagner;

Der Sohn: Ferdinand Weigel mit seiner Gattin.

Schorndorf. (Magd-Gesuch.) Es wird eine Dienstmagd gesucht, die entweder gleich oder bis nächstes Ziel Jacobi eintreten könnte. Hauptbedingung ist: daß sie ehrlich und treu ist, und vom Haushaltungswesen sowie auch von Garten-Geschäften etwas versteht! dagegen hat sie sich guter Behandlung und angemessenen Lohns zu erfreuen.

Das Nähere sagt:

die Redaction.

Wöchentliche Frucht-Preise  
in Winnenden vom 13. Juni 1839.

Kernen 1 Schf.	13 fl. 52 fr.	12 fl. 48 fr.	12 fl. 48 fr.	fr.
Woggen	10 fl. 8 fr.	9 fl. 86 fr.	8 fl. 24 fr.	
Dinkel	6 fl. 9 fr.	5 fl. 58 fr.	5 fl. 30 fr.	
Gersten	9 fl. 36 fr.	9 fl. 25 fr.	8 fl. 48 fr.	
Haber	4 fl. 24 fr.	4 fl. 14 fr.	4 fl. 4 fr.	
Erbsen 1 Cr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Wicken	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.	fl. 44 fr.	
Welschkorn	1 fl. 20 fr.	1 fl. 16 fr.	1 fl. 12 fr.	
Ackerbohnen	1 fl. 12 fr.	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.	

Auflösung des Räthfels in No. 23.

Strohmann.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 26

27. Juni 1839.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Gegen den ledigen Bauernknecht Friedrich Siegfried von Lorch

dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, ist hier eine Untersuchung anhängig, daher an ihn die Aufforderung ergeht, sich in Bälde bei der unterzeichneten Behörde zu stellen, widrigenfalls er mit Steckbrief verfolgt werden müßte.

Den 22. Juni 1839.

Königliches Oberamt,  
v. Kirn.

Forstamt Schorndorf. (Holz-Verkauf.) Im Laufe der künftigen Woche finden in den hienach bezeichneten Staatswaldungen und Revieren folgende Holz-Verkäufe statt:  
am Montag den 1. Juli im Schlag Kohlhan, Reviers Gerabstetten, ein wiederholter Verkauf von 11 1/2 Klafter eichene Scheiter und 33 — eichene Prügel.

Der größere Theil dieses Holzes steht sehr bequem zur Abfuhr in die Remsthal-Orte und nur eine starke Viertelstunde von der Landstraße entfernt. Die Versteigerung beginnt Morgens 8 Uhr in dem Schlage selbst.

Am Dienstag den 2. und Mittwoch den 3. Juli in den Schlägen Wedelhau und Schelmengehren unweit Winterbach und Weiler im Revier Engelberg, und zwar in dem erstgenannten Schlag

4 Klafter eichene Scheiter	
75 Stück eichene Wellen	
9775 — buchene —	
800 — birkene —	

200 Stück erlene Wellen	
in dem letztgenannten aber	
14 Klstr. eichene Prügel	
14 — buchene Scheiter	
14 1/2 — buchene Prügel	
6 — birkene Scheiter	
11 3/4 — birkene Prügel	
1 1/2 — erlene Scheiter	
114 — erlene Prügel	
1475 Stück buchene Wellen	
400 — birkene " und	
50 — erlene "	

Ferner am Donnerstag den 4. und Samstag den 6ten Juli im Schlag Brenkelhülle unweit Baach

13450 Stück 6 Fuß lange forchene Wellen zu Weinbergpfählen und Bohnenstücken tauglich, wobei bemerkt wird, daß solche auch unter 1/2 Stiel des gewöhnlichen Anbots abgegeben werden.

Die Kaufsliebhaber wollen sich an den festgesetzten Tagen je Morgens 8 Uhr in den be-

zeichneten Schlägen einfinden und die weiteren Bedingungen vernehmen.

Zugleich werden die Orts-Vorsteher angewiesen, diese Holz-Verkäufe jeden Orts gehörig bekannt zu machen.

Schorndorf den 26. Juni 1839.  
Königliches Forstamt.

Schorndorf. Am Freitag den 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden in der Kameralamts-Kanzlei

4 Pistole und  
1 Schloß zu einem Feuer-Gewehr

im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Liebhaber haben sich über die Berechtigung zum Gewehrbesitz auszuweisen.

Den 25. Juni 1839.  
K. Kameralamt.

Schorndorf. Am Freitag den 28. wird die Waldvogtei auf der Hof- und Staig-Viehwaide, 72 Stück eichene Bau- und Nußholz-Blöcke von 6 bis 21 Schuh Länge, und 9 bis 38 Zoll mittlerem Durchmesser, Stärke, gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkaufen, wobei sich die Liebhaber Morgens 8 Uhr auf der Hof-Viehwaide, wo der Anfang mit dem Verkauf gemacht wird, einfinden wollen.

Waldvogt Diebel.

Schorndorf. Die Hebammen haben dieß Jahr ihre Tapellen selbst zu überbringen.

Oberamts-Arzt Haber.

Welzheim, Rudersberg und Kaisersbach. [Schulden-Liquidationen.] Die Unterzeichnete Stelle ist in Gemeinschaft der betreffenden Stadt-red. Gemeinderäthe mit der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens nachbenannter Personen oberamtsgerichtlich beauftragt.

Es ergeht daher an ihre unbekanntem Gläubiger unter dem Bedrohen, daß sie im Fall ihres Nichterscheinens bei der Schuldenauseinandersetzung nicht berücksichtigt werden, die Aufforderung, ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweismittel für dieselbe und deren Vorzugsrechte entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, oder auch, wenn gegen die Forderungen kein Anstand obwaltet, schriftlich zu liquidiren und sich über einen Nachlaß zu erklären.

Von den nichterscheinenden bekannten sowie von den schriftlich liquidirenden Gläubigern wird angenommen, daß sie alles dasjenige genehmigen, was die Mehrheit ihrer Kategorie beschließt.

Liquidirt wird:

am Montag den 15. Juli Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Rudersberg in der Schuldsache der gestorbenen Anna Barbara, Jacob Mautte, Händlers Wittve zu Rudersberg,

am Samstag den 20. Juli 1839 Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus in Welzheim in der Schuldsache der gestorbenen Regina Haug, Köstlerwirths Wittve von Breitenfürst,

am Montag den 22. Juli 1839 Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus in Kaisersbach in der Schuldsache des gestorbenen Tagelöhners Friderich Engele in Kronhütte.

Welzheim den 11. Juni 1839.  
K. Gerichts-Notariat,  
A. B. Friederich.

Waldhausen. [Gläubiger-Aufruf.] Es werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des kürzlich hier verstorbenen Tagelöhners Christian Thudium Ansprüche haben, hiemit aufgerufen, solche binnen 15 Tagen nachzuweisen bei der Theilungs-Behörde. Man ersucht die Orts-Obriheiten der benachbarten Gemeinden um Veröffentlichung dieses Aufrufs.

Den 10. Juni 1839.  
Amts-Notariat Lorch und  
Waisen-Gericht Waldhausen.

Haubersbronn. (Eingestellter Hund.) Es hat sich kürzlich ein Schafhund von gelbrother Farbe, mit weißem Hals, weißen Füßen und weißer Ruthe, „auf den Ruf Bläß“ gehend, hier eingefunden. Der Eigenthümer kann denselben gegen Ersatz der Fütterungs-Kosten und der Einrückungsgebühren bei Kronenwirth Bürkle abholen.

Den 18. Juni 1839.  
Schultheißenamt.

Alsdorf Oberamts Welzheim. [Rinde-Verkauf.] Eine große Parthie eichener Rinde verkauft aus freier Hand

den 6. Juni 1839.  
Freiherrl. v. Holz'sches  
Rentamt.

Hößlinwarth. Oberamts Schorndorf. An dem hiesigen alten Schulhaus in des Schullehrers seiner Wohnung müssen folgende Arbeiten gefertigt werden und zwar:

Nach dem revidirten Ueberschlag betragen solche  
Maurerarbeit 33 fl. 5 fr.  
Zimmerarbeit 12 fl. 6 fr. ]

Schreinerarbeit	24 fl. 42 fr.
Schloßerarbeit	19 fl. 24 fr.
Glaserarbeit	12 fl. 20 fr.
Gusseisen	15 fl.
Safnerarbeit	1 fl.

Die Abstreichs-Verhandlung wird am 29. d. M. als am Peter Paul Feiertag Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhaus allhier vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 13. Juni 1839.  
Schultheiß Stadelmann.

Müderhausen. Um den Gutskauschilling des Alt Johann Georg Rommel, Bauers zu Aichenbachhof gehörig vertheilen zu können, werden diejenigen, welche an Rommel etwas zu fordern haben, aufgerufen, ihr Guthaben binnen 30 Tagen bei dem Schultheißenamt anzumelden.

Den 12. Juni 1839.  
Gemeinderath.

Rohrbronn. Michael Schanbacher erscheint vor dem Orts-Vorstand und bringt vor, daß ihm ein Schafhund unter dem Datum vom 15. Juni zwischen Cannstadt und Oberamt Waiblingen entloffen seye, er ist alt 3 Jahr, Farbe besteht ein Blautiger mit gespitzten aufrecht tragenden Ohren und mittler Größe.

Derjenige, welcher ihn in Verwahrhaft hat, möchte bei unterzeichneter Stelle die Anzeige machen.

Den 20. Juni 1839.  
Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Phönix-Feuer-Versicherung.] Da Herr Stadtrath Weigel allhier, der bisher die Versicherungsanträge vom Oberamt für mich besorgte, mit Tod abgegangen ist, so ersuche ich alle diejenigen, die ihr Mobiliar bei der franz. Phönix-Gesellschaft-versichern lassen wollen, sich directe an mich zu wenden, ich werde es mir zur Pflicht machen, ihre Aufträge so schnell als möglich zu besorgen.

Der Hauptagent  
der franz. Phönix-Gesellschaft,  
Eisenlohr.

Schorndorf. Ich habe in Commission zu verkaufen:

Stech-Palmen.

Satyrisches und Lyrisches  
aus

Süd-Deutschland;

von  
Heinrich Wagner

Mit Lieder-Compositionen von Lindpaintner, Müller, Kocher, Silcher, Frech, und Zeichnungen von Pflug.

6 Bändchen, duodez, jedes 7 bis 8 Bog. stark.  
Preis: 6 fr. per Bändchen.

Es werden auch einzelne Bände abgegeben.  
C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Miscellen.

Schuldisciplin der guten alten Zeit.

Johann Jakob Häuberle, collega jubilæus einer kleinen schwäbischen Stadt hatte während seiner 51 jährigen Amtsführung nach einer mäßigen Berechnung an die ihm anvertraute Schulsjugend ausgetheilt:

- 911517 Stockschläge,
- 224010 Ruthenhiebe,
- 20989 Pförtchen und Klaps mit dem Lineal,

- 136715 Handschmisse,
- 10235 Maulschellen,
- 7905 Ohrfeigen,

- 1115800 Kopfnüsse,
- 12763 Notabene mit Bibel, Katechismus, Gesangbuch und Grammatik,
- 777 mal hatte er Knaben auf Erbsen knieen lassen,

- 613 auf ein dreieckiges Stück Holz,
- 5001 Schüler mußten den Esel tragen,
- 1707 die Ruthe hoch halten, der sogleich aus dem Stegreif verfügten Strafen nicht zu gedenken.

Unter den Stockschlägen waren 800000 für nicht erlernte lateinische Vocabeln, und unter den Ruthenhieben 76000 für nicht erlernte Bibelsprüche und Liederverse. Unter seinen 3000

Schimpfwörtern war ein Drittel eigene Erfindung. Alle 2 Jahre brauchte er eine Bibel, die er stets zur schnellen Handhabung der Disziplin in den Händen trug. Während seiner Amtsführung hatte er 12 Grammatiken, 7 Katechismen, 6 Gesangbücher in der Schule und 3 in der Kirche zu obigem Zweck verbraucht. ☞

### Charade.

Zwei Sylben sind zwei Worte hier  
Und beide bilden ein;  
Hat dieses Hirn, so schwör' ich Dir  
Von voren hat es kein.  
Und dieses Wortes erstes Wort  
Zeig ich gewissenhaft,  
Wie es in meinem Heimathort  
Die neueste Mode schafft.  
Nimm ein verschobenes Quadrat,  
Viel Holz, ein Wischen Stein;  
Drauf streue Ziegmehl zum Staat,  
So wird's bald fertig sehn.  
Nimm vom verschobenen Quadrat  
Um hübsch logirt zu sehn,  
Dann für die Meubles das Format  
Und nagle sie hinein.  
So steht im ersten Worte Dir  
Das Ganze vor dem Blick.  
Doch was soll schon das Ganze hier? —  
Das Zweit' ist noch zurück.  
Nimm vom Verstand der Unzen acht,  
Von der Erfahrung neun;  
Sie destillire Tag und Nacht,  
Dann gieße Freundschaft drein  
Nun theil' es mit zu rechter Zeit,  
Wie es der Freund bedarf,  
Stets rechnend auf Unbankbarkeit,  
Dem zart und Jenem scharf.  
So wird's wie es der Mensch bedarf,  
Im Leben klug und rein,  
Ob er's befolgt, ob er's verwarf,  
Der Gaben höchste sehn.  
Doch braucht es Fürst und Unterthan,  
So laß die Freundschaft fern;  
Gieß Schul- und Schreiber-Weisheit dran,  
Und Pflicht für Land und Herrn.

Dann schlag's in Titel, Rang und Gold,  
Als in die Oblat' fein,  
In Tuch, mit Silber oder Gold  
Gesticket, würdig ein.

Doch wisse, wenn sie gelten soll  
Die Weisheit, groß wie klein —  
Und concurrirte selbst Apoll —  
Gestempelt muß sie sehn.

Gestempelt und examinirt  
Vom A = B = C = Schuß an,  
Bis einst der Greis examinirt  
Fast nimmer lesen kann.

Von sechs Schubladen, I. II. III.  
Mit a. b. c. und IV.  
Linneischem System getreu,  
Gilt nur die Zweite hier.

Jetzt, führt Dich auf des Glückes Bahn  
Ein hoher Gönner ein,  
Wird auch für Fürst und Unterthan  
Das Zweite fertig sehn.

Und wird das erst' und zweite Wort,  
Wie sich's gebührt, vereint!  
Als Quarz, dem zweiten oft zum Tort,  
Das Ganze dann erscheint.

Oft glänzt es auch mit reicher Pracht  
Im holden Kleid der Kunst;  
Oft ist es theur' und schlecht gemacht,  
Oft dumm gewählt. (Mit Gunst!)

Oft ist's das ganze Kapital  
Das sich sein selbst verzehrt.  
Sub hasta, ait nur ein Quartal,  
Oft kaum die Hälfte werth.

Drum, hast Du ehlich Dich vereint,  
Und ist die Mitgift klein,  
Steck in dieß Ganze, lieber Freund,  
Dein Ganzes nicht hinein.

Sonst — haust Du auch kurze Zeit —  
Tritt eine Trennung ein,  
Vor Waisenrichter-Weisheit  
Wird groß die Einbuß sehn.

Von voren steht das Ganze da,  
Erkenntlich dem Verstand;  
Von hinten ist's in gloria  
Längst männiglich bekannt.

Doch nun muß Weisheit und Verstand  
Im vordern Gliede steh'n,  
Sonst könn' es im Gemein-Verband  
Gar oft wie bisher geh'n.

Denn weil den kleinsten Theil der Zeit  
Das Erst' im Ganzen weilt,  
Ward Diesem, daß man Jenem läut',  
Ein Stöckchen zugetheilt.

Just tritt der ganze Magistrat  
Zu einem Imbiß ein.  
Nun, Leser, geh' nach Haus und Rath,  
Was mag das Ganze sehn? —

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 27

4. Juli 1839.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Ein junger Mensch, von kräftigem Körperbau und im Alter von 17 Jahren stehend, sollte in einer Gewerbslehre untergebracht werden.

Handwerksleute, welche Lust haben, einen solchen Menschen in die Lehre zu nehmen, werden aufgefordert, an die unterzeichnete Stelle sich zu wenden. Zu bemerken ist, daß der junge Mensch kein Vermögen besitzt und derselbe daher wo möglich ohne Lehrgeld, dagegen aber nach Umständen mit verlängerter Lehrzeit, untergebracht werden sollte.

Die Orts-Vorsteher haben zur Ausmittlung eines Lehrmeisters mitzuwirken.

Den 26. Juni 1839.

Königl. Oberamt,

für den Oberamtmann: Vogel, Aktuar.

Welzheim. Die Orts-Vorsteher haben dafür zu sorgen, daß die Gemeinde- und Stiftungs-Stat pr. 18<sup>o</sup>/<sub>10</sub> unverweilt, und zwar je unter Anschluß der letztgestellten Rechnungen eingesendet werden.

Den 1. Juli 1839.

Königliches Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Nach den längst bestehenden Vorschriften soll die Subrepartition der Staatssteuer und der Amts- und Gemeinde-Anlagen in den einzelnen Gemeinden nach Bekanntmachung ihres Betreffs unverzüglich bewerkstelligt werden, so daß solche mit Ende des Monats August in sämtlichen Gemeinden beendigt ist.

Den Gemeinde-Vorstehern und Verwaltungs-Aktuaren wird diese Vorschrift aufs neue eingeschärft, und den Orts-Vorstehern aufgegeben am 1. August anzuzeigen ob die Steuerfah-Geschäfte vollständig beendigt, am 10. September aber zu berichten, ob sämtliche Umlagen vollzogen sind.

Die Verwaltungs-Aktuare dagegen haben in dem Falle, wenn der Beendigung des Steuerfahes oder der Vornahme der Steuerumlagen Hindernisse im Wege stehen solche rechtzeitig anzuzeigen, widrigenfalls detsfallsige Entschuldigungen nicht berücksichtigt werden könnten. Da der K. Kreis-Regierung genaue Nachweisung über den geregelten Gang dieser